Wann können wir wieder starten?

2021-04-29 00:00

Die bestehenden Corona-Bekämpfungsverordnungen ermöglichen derzeit keine gewerblichen Ballonfahrten.
Aus diesem Grund verlängern wir alle Fahrscheine, die ab dem 01.04.2021 ablaufen würden, bis zum 30.09.2021.
Leider ist es zum heutigen Zeitpunkt noch nicht absehbar, ab welchem Termin wir wieder starten können.
Bitte haben Sie Verständnis, dass wir jetzt noch keine Termine vereinbaren möchten.
Sobald eine Besserung der Situation eintritt, werden wir das hier auf unserer Webseite kommunizieren.
Die Buchung von Ballonfahrten und die Bestellung von Fahrscheinen ist weiterhin uneingeschränkt möglich.

Bitte setzen Sie sich zur Terminvereinbarung mit uns in Verbindung.

Ballonfahrten Göhler www.ballonfahrten-goehler.de Telefon 06130 - 910998 info@ballonfahrten-goehler.de

Dieser Fahrschein ist im Rahmen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für eine Beförderung im Heißluftballon 3 Jahre ab Ausstellungsdatum gültig.

Beförderungsvertrag mit dem Luftfahrtunternehmen Ballonfahrten Göhler

Vom Fahrgast auszufüllen

Name des Fahrgastes (in Blockschrift)

Der Fahrgast bestätigt die Kenntnisnahme des Informationsblattes „Wissenwertes“ und die Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Haftung aus dem Beförderungsvertrag richtet sich nach dem deutschen Luftverkehrsgesetz §§ 44 ff. und unterliegt Beschränkungen. Bitte bringen Sie diesen Beförderungsvertrag unterschrieben zur Ballonfahrt mit.

Datum Unterschrift des Fahrgastes

Vom Luftfahrtunternehmen auszufüllen

Buchungs-Nr.:

Beförderungspreis:

Starttag:

Ballonkennung:

Ballonführer:

Unterschrift: